

Merkblatt

Todesfall – Fragen und Antworten

1. Bestattungsamt Niederglatt

Bestattungsamt Niederglatt, Graftschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, Telefon: 044 852 20 40
E-Mail: einwohnerkontrolle@niederglatt-zh.ch

Fragen bezüglich:

- Allerlei Fragen
- Aufbahrung auf dem Friedhof Niederglatt (nur Erdbestattung)
- Urnenwunsch / Sargwunsch



Die Urne wird in der Regel bis zu der Bestattung auf dem Bestattungsamt aufbewahrt. Der Sarg wird bis zu der Bestattung auf dem Friedhof Steinacker aufgebahrt. Die Hinterbliebenen können ihre Verstorbenen besuchen. Bitte nehmen Sie mit dem Bestattungsamt Niederglatt Kontakt auf, da ein Schlüssel benötigt wird.

Die Ruhefrist des Grabes beträgt 20 Jahre. Die Ruhefrist wird nicht verlängert, wenn Urnen in einem bestehenden Grab beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Hinterbliebenen schriftlich über die Exhumation informiert.

2. Bestattungsdienst Hans Gerber AG

Bestattungsdienst Hans Gerber AG, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau ZH, Telefon: 052 355 00 11

Fragen bezüglich:

- Transport und Überführung
- Einkleidung von Privatkleidern
- Das Tragen von Schmuck

3. Krematorium Nordheim

Krematorium Nordheim, Käferholzstrasse 101, 8046 Zürich, Telefon: 044 412 06 22

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 07.30-16.30 Uhr
Samstag-Sonntag 08.30-11.30 Uhr

Vor der Einäscherung werden die Verstorbenen offen aufgebahrt. In den Abschiedsräumen können die Hinterbliebenen ihre Verstorbenen besuchen. **Eine Voranmeldung ist erwünscht.**

Die Urne kann am **Folgetag** des Kremationstages auf Wunsch abgeholt werden. Bitte melden Sie diesen Wunsch zuerst beim Bestattungsamt Niederglatt an.

Fragen bezüglich:

- Einäscherung
- Aufbahrung im Krematorium
- Persönliche Abholung der Urne im Krematorium

4. Todesurkunde (Todesschein)

Die Todesurkunde (Todesschein) kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden. Die Todesurkunde wird beispielsweise für die Kündigung von Versicherung, Krankenkasse oder Banken benötigt.

- Zivilstandsamt Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Telefon: 044 854 71 80
- Zivilstandsamt Bülach, Marktgasse 27, 8180 Bülach, Telefon: 044 863 11 60
- Zivilstandsamt Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, Telefon: 044 815 12 54
- Zivilstandsamt Zürich, Stadthausquai 17, 8022 Zürich, Telefon: 044 412 31 50

5. Grabmale

Die Grabmale können Sie bei einem beliebigen Bildhauer in Auftrag geben. Für das Aufstellen der Grabmäler bedarf es einer Bewilligung des Bestattungsamtes. Dazu ist ein Gesuch im Doppel einzureichen, mit den vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung des Grabmals. Dem Gesuch ist eine Zeichnung im Massstab 1:10 beizulegen. Das Reglement über Grabmalvorschriften können Sie beim Bestattungsamt verlangen. Das Setzen der Grabmale darf frühestens neun Monate nach der Beerdigung und nur nach Rücksprache mit dem Friedhofvorsteher erfolgen. Bei Urnengräbern fällt diese Wartefrist dahin.

6. Friedhofsgärtner

In der Gemeinde Niederglatt gibt es keinen Friedhofsgärtner. Sie können mit einem beliebigen Gärtner einen Unterhaltsvertrag für das entsprechende Grab abschliessen. Es steht Ihnen ebenfalls frei, das Grab eigenständig zu pflegen.

7. Gemeinschaftsgrab

Beim Gemeinschaftsgrab soll nicht erkennbar sein, wo genau die Überreste eines bestimmten Verstorbenen beigesetzt wurden. Um den Zweck eines Gemeinschaftsgrabes zu respektieren, aber auch um die Totenruhe der Verstorbenen nicht durch unnötiges Betreten zu stören, ist die Wiese des Gemeinschaftsgrabes sowie deren unmittelbare Umgebung in jedem Falle freizuhalten. Daher ist das Belegen mit Gegenständen jeglicher Art, wie etwa Blumenarrangements, gravierten Steine, Gipsfiguren etc., untersagt. Das Bestattungsamt wurde vom Gemeinderat angewiesen, derartige Gegenstände zu entfernen und der Entsorgung zuzuführen.

8. Testament

Falls ein Testament (letztwillige Verfügung) beim Notariat hinterlegt worden ist, wird die Einwohnerkontrolle automatisch die Meldung bezüglich des Todesfalles an das Notariat vornehmen. Das Notariat wird aufgrund dieser Meldung aktiv und beantragt beim Bezirksgericht Dielsdorf die Testamentseröffnung. Falls ein Testament Zuhause hinterlegt ist, ist dieses umgehend dem Bezirksgericht Dielsdorf zusammen mit dem Formular „Testamentseröffnung“ einzureichen.

- Notariat Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, 8172 Niederglatt, Telefon: 044 852 39 00
- Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf ZH, Telefon: 044 854 88 11

9. Erbannahme / Erbausschlagung

Das entsprechende Formular für die Erbscheinbestellung / Erbausschlagung sowie ein Merkblatt mit Fragen und Antworten finden Sie beiliegend. Bei weiteren Fragen betreffend der Erbannahme / Erbausschlagung bitten wir Sie sich direkt mit dem Bezirksgericht Dielsdorf in Verbindung zu setzen.

- Bezirksgericht Dielsdorf, Erbschaftssachen, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf ZH, Telefon: 044 854 88 11